

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0515/23	Datum 07.11.2023
zum/zur F0317/23 – Fraktion GRÜNE/future! – SR J. Canehl			
Bezeichnung Radverkehr zwischen Ernst-Reuter-Allee und Willy-Brandt-Platz			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 28.11.2023	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2023 gestellten Anfrage (F0317/23) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wie kann es sein, dass die im Planfeststellungsbeschluss eingezeichnete Überquerung zum Willy-Brandt-Platz in Richtung Süden nicht ausgeführt wurde und auch im ‚Freianlagen Lageplan‘ des Tiefbauamtes und der DB vom 17.10.2019 weggelassen wurde?*

[Anmerkung: Schon die ebenfalls im Planfeststellungsbeschluss enthaltene Abbiegung in die Brandenburger Straße hat der Projektleiter Christian Fuß nach Beschwerde des ADFC vor etwa 2 Jahren nacharbeiten lassen!]

In der Planfeststellung wurde auf dem nördlichen Radweg ein Abzweig vorgesehen. Da auf der gegenüberliegenden Seite (Willy-Brandt-Platz) eine Mischfläche vorhanden ist, wurde der Abzweig nicht in rot weitergeführt. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde auf den Abzweig in rot verzichtet, die Bordabsenkungen sind jedoch auf beiden Seiten vorhanden und das Queren ist möglich.

2. *Wann ist mit der Planung für eine sichere Radverkehrsverbindung von der West-Ost-Achse zum Bahnhofsvorplatz zu rechnen?*

Wie unter Punkt 1 beschrieben, ist eine Querung vorhanden. Die Forderung einer sicheren Querung würde ein **es** Lichtsignals für die Radfahrer bedürfen. Eine separate Planung für eine „sichere Querung“ wird es nicht geben.

3. *Falls mit der Planung bereits begonnen wurde, wie ist der Stand und wann werden die maßgeblichen Akteure beteiligt und das Vorhaben in der AG Radverkehr vorgestellt?*

Siehe Beantwortung Punkt 2

4. *Wann können die Stadträte in den Ausschüssen des UWE und StBV mit der Vorstellung der modifizierten Freiflächenplanung für das Grün und dem Radverkehr zur EÜ-ERA – hoffentlich noch vor dem Ende der Legislaturperiode – rechnen?*

An der Ernst-Reuter-Allee beginnend erstreckt sich der Willy-Brandt-Platz in der Ausprägung eines Stadtplatzes mit Aufenthaltsbereichen als Fußgängerzone gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Radverkehr hat sich somit, wie in jeder anderen Fußgängerzone auch, entsprechend unterzuordnen. Mit Blick auf die Hervorhebung der Aufenthaltsfunktion auf dem Stadtplatz ist eine Separierung des Radverkehrs nicht machbar. Sie wäre verkehrsrechtlich auch gar nicht möglich. Auf den nicht realisierten "Stummel" kann somit in der Gesamtschau verzichtet werden. Mit einem Schild kann effizient genug und kostensparsam auf die nach Süden die Bahnhofstraße entlangführende radfreundliche, autoarme Verbindung und künftige

Radschnellverbindung nach Schönebeck und zum Eulenberg hingewiesen werden. Dafür braucht es keine verkehrstechnisch korrekt erstellte "Fahrradkreuzung" bzw. Fahrradquerung der Gleistrasse.

Aktuell befindet sich der Zuwendungsantrag der Stadt für die Maßnahme „Willy-Brandt-Platz – ein klimaangepasster Bahnhofsvorplatz“ beim Fördermittelgeber in der Prüfung. Die Stadtverwaltung rechnet mit einem Fördermittelbescheid bis Jahresende.

Parallel hierzu erfolgt die Ausschreibung der Betreuung des Vergabeverfahrens zur EU-weiten Vergabe der Planungsleistungen. Somit kann mit den Planungsleistungen für dieses Projekt frühestens im III. Quartal 2024 begonnen werden.

J. Rehbaum